
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Linden (Tel. 02641/975-269)
Aktenzeichen: 1.5
Vorlage-Nr.: 1.5/384/2018

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	24.09.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

**Fahrbahninstandsetzung im Zuge der Kreisstraße K 48, Ortsdurchfahrt
Oberbreisig; Auftragsvergabe**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Stadt Bad Breisig sowie die Ver- und Entsorgungsträger beabsichtigen, im Zuge der Kreisstraße K 48 (Wallerstraße) in der Ortsdurchfahrt Bad Breisig, Ver- und Entsorgungsleitungen zu verlegen bzw. zu erneuern und Hauanschlüsse zu reparieren. Zudem sollen Gehwege saniert und eine gemeindliche Straße (Keltenweg) ausgebaut werden.

Da die Fahrbahn der K 48 in der Ortsdurchfahrt auch schadhafte Rinnen und Anschlussleitungen der Straßenentwässerung aufweist, soll die Fahrbahndecke außerhalb der durch Leitungsgraben aufgebrochenen Bereiche in der Deckschicht erneuert werden. Im Bereich mit geringer verbleibender Bereite wird der gesamte gebundene Aufbau (Trag- und Deckschicht) erneuert.

Die notwendigen Bauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben und sollen an das gesamtwirtschaftlichste Angebot vergeben werden.

Dabei ergeben sich folgende Gewerke:

- Außengebietsentwässerung (Stadt Bad Breisig)
- Wasserleitungserneuerung (Wasserwerk der VG Bad Breisig, vertreten durch REMONDIS EURAWASSER GmbH)
- Kanalsanierung (Abwasserwerk VG Bad Breisig, vertreten durch den Entsorgungs- und Servicebetrieb Bad Breisig/Brohltal, AöR)
- Gehwegsanierung und Bushaltestelle (Stadt Bad Breisig)
- Straßenausbau Kelterweg (Stadt Bad Breisig)
- Fahrbahnerneuerung K 48 (Landkreis Ahrweiler)

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung hatten drei Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Bis zum Submissionstermin am 11.09.2018, 11:00 Uhr, gaben drei Firmen ein Angebot ab. Eine Firma gab darüberhinaus zu ihrem Hauptangebot auch noch ein Nebenangebot ab.

Vor Prüfung der Angebote ergab sich folgendes Submissionsergebnis:

lfd. Nr.	Bieter	Submissions-Summe (in €)	Preisnachlass (in %)
1	Firma Rick GmbH & Co. KG, Burgbrohl (Nebenangebot)	1.516.864,75	-
2	Firma Rick GmbH & Co. KG., Burgbrohl (Hauptangebot)	1.545.586,38	-
3	EUROVIA Teerbau GmbH, Rhein-Saar	1.606.078,66	-
4	KOLL Baugesellschaft mbH, Remagen	1.858.813,50	-

Formale Prüfung

Die formale Prüfung der vorliegenden Angebote ergab keine Beanstandungen.

Rechnerische Prüfung:

Die rechnerische Prüfung der Angebote führte ebenfalls zu keinen Beanstandungen, sodass die Bieterliste unverändert bleibt.

Kostenaufteilung:

Die **Gesamtkosten** verteilen sich, bezogen auf das gesamtwirtschaftlichste Angebot der Firma Rick GmbH & Co. KG., Burgbrohl, wie folgt auf die einzelnen Kostenträger:

Anteil Landkreis	90.759,81 €
Anteil Abwasserwerk VG Bad Breisig (Betriebsführung durch Entsorgungs- und Service- betrieb Bad Breisig/Brohltal AöR)	113.117,64 €
Anteil Wasserwerk (Betriebsführung durch REMONDIS EURAWASSER GmbH)	445.905,89 €
<u>Anteil Stadt Bad Breisig</u>	<u>867.021,40 €</u>
Gesamtauftragssumme:	1.516.864,75 €

Die Stadt Bad Breisig teilte am 18.09.2018 per E-Mail mit, dass der Bau-, Umwelt- und Ortsbildausschuss der Stadt Bad Breisig in öffentlicher Sitzung am 13.09.2018 einstimmig den Beschluss gefasst hat, die Auftragsvergabe für die Gesamtmaßnahme Wallersstraße nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufzuheben.

Die Aufhebung der Ausschreibung wurde wie folgt begründet:

- Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf rd. 1,1 Mio. €, das mindestfordernde Angebot lag nach der Submission jedoch bei rd. 1,5 Mio. €.
- Aufgrund der vorliegenden Submissionsergebnisse erhöht sich der Eigenanteil für die Gewerke der Stadt um 274.000,00 € auf insgesamt 505.000,00 €.
- Eine haushaltmäßige Deckung in 2018 ist aufgrund der Kostensteigerungen nicht möglich. Somit müssen die benötigten Gelder in einem Nachtragshaushalt bereitgestellt werden. Es ist zu beachten, dass bei Auftragsvergabe die Finanzierung sichergestellt sein muss.
- Des Weiteren ist die Maßnahme unter Beachtung der Ausnahmeregelungen der VV zu § 103 GemO von Seiten der Kommunalaufsicht nur genehmigungsfähig (Genehmigung von Investitionskrediten), wenn wir mindestens 60 % Förderung erhalten. Durch die deutliche Erhöhung des Eigenanteils liegt diese Förderung nunmehr bei 41 %.
- Aus den genannten Ergebnissen ist festzustellen, dass eine Auftragsvergabe aus haushaltmäßigen Gesichtspunkten zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen kann.
- Der Förderantrag ist von Seiten der Stadt Bad Breisig zu widerrufen. Ein neuer Förderantrag soll zur gegebenen Zeit und nach einem Gespräch mit der Förderstelle (ADD Trier) gestellt werden.

Laut Mitteilung des Landesbetrieb Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz entfällt die Vergabe der Fahrbahninstandsetzung für den Landkreis, da die Stadt Bad Breisig die Aufhebung der Maßnahme beschlossen hat.

Weiter sei lt. LBM Cochem-Koblenz von einer Auftragsvergabe für die Fahrbahnsanierung ohne Beteiligung der Ver- bzw. Entsorgungsträger aus technischer und wirtschaftlicher Sicht abzuraten.

Der LBM Cochem-Koblenz schlägt dem Landkreis daher vor, sich bei einer erneuten Ausschreibung nochmals zu beteiligen.

Zu welchem Zeitpunkt die Maßnahme künftig umgesetzt werden soll, bedarf noch der Abstimmung zwischen den beteiligten Baulastträgern.

Für den Haushalt 2019 sollen ggfs. erneut Mittel eingestellt werden.

Im Auftrag

Seul
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor